

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □ □ Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bausing. Sandstr. 10 u. Fernsprecher 3775 u. 71. □ □ Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □ □ Martin Preuß, beide in Breslau. □ □

Inhalt: Sturmschaden und Verankerung. — Beachtenswertes für Industriebauten in bezug auf die Bedachung. — Wohn-Diele. — Bootshaus des Rudervereins Germania in Posen. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Sturmschaden und Verankerung.*)

Wie außerordentlich wichtig eine sorgfältig ausgeführte und sichere Verankerung der Holzkonstruktion — insbesondere bei leichter Bedachung — ist, zeigt der folgende Schadenfall. Vorweg möchten wir noch bemerken, daß es bei der Anordnung der Verankerung nicht allein darauf ankommt, die Holzkonstruktion mit dem Mauerwerk sicher zu verbinden, sondern auch darauf, daß die einzelnen Hölzer untereinander zugfest verbunden sind. Die noch vielfach übliche einfache Verzapfung in Verbindung mit einem Holznagel stellt diese zugfeste Verbindung nur in äußerst unsicherer Weise her. Besonders in erfahrungsgemäß stürmischen Gegenden wird man auf diese Sicherung hohen Wert zu legen haben. Die geringen Mehrkosten, die durch die Verwendung kräftiger Nägel, Holzschrauben oder Schraubenbolzen, Klammern, Flachschielen oder dünner Knotenbleche entstehen, erhöhen die Sicherheit einer jeden Holzkonstruktion ganz erheblich und sind daher immer lohnend. Auch die Versicherung gegen Sturmschaden schützt nicht gegen die Betriebsverluste, die ein Schaden im Gefolge hat. Der Bautechniker hat noch zu erwägen, daß der Mangel einer ausreichenden Verankerung oder genügend zugsicherer Verbindung der einzelnen Hölzer untereinander in den meisten Fällen als Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst wird ausgelegt werden müssen, wodurch er in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Sinne haftbar wird.

Der oben angedeutete Schadenfall war folgender:

Ein Gutsbesitzer meldete einen Schaden an einem großen, massiven Stall, von welchem er als Laie nicht angeben konnte, ob der Schaden auf Sturm allein oder aber auf Blitz und Sturm zurückzuführen sei. Die liniausgeschickte Kommission fand auf der Unfallstelle eine arge Verwüstung vor, konnte aber an dem stehengebliebenen Ringmauerwerk und an dem auf dem Hof und im Garten zerstreut herumliegenden Dachverbandmaterial Spuren, die sonst der Blitz hinterläßt, nicht entdecken. Auch waren weder Personen noch Vieh getötet; ebensowenig waren solche nach dem Gewitter ohne erkennbare Ursache eingegangen. Auch einen intensiven, etwas knoblauchartigen Geruch hatte niemand wahrgenommen, der sich doch sonst beim Einschlagen infolge der Ozonisierung der Luft bemerkbar macht. Von dem Blitz herführende Holzbeschädigungen sowie auffallende Flecken und Beschädigungen am Mauerwerk, wie man solche namentlich in der Nähe der Wandanker vorfindet, wie auch Risse und Spalten derselben, Verglasungen des Gesteins, Schwärzungen der Nagelbettungen, welche durch Sengen der plötzlich heiß gewordenen Nägel entstehen, entlang der Nagelreihe aufgerissene Sparren, Beschädigungen an Gesimsvorsprüngen und furchenartige Risse an Torstielen, von Torstützhaken zu Torstützhaken reichend, kleine erbsgroße Löcher in der Lehmedtze, wie solche — und zwar zirka dreißig an der Zahl — ein Blitzschlag in der Decke eines Gasthauses in der Nähe von Jänkendorf bei Königswusterhausen verursacht haben soll, ferner trichterförmige Einschlaglöcher im Erdboden, sowie Beschädigungen am Wandputz und Metallschmelzspuren etwa an irgend einem Glied einer Viehanbindekeete oder sonstwo, oder Durchlöcherungen, wie solche z. B. an den

Übergangsstellen lose übereinander gelegter Metallplatten (Grat- und Kehlbleche usw.) oder nur leicht ineinandergeschobener Blechrohre (Abfallrohre, Blechschornsteine usw.) auftreten, fehlten gänzlich.

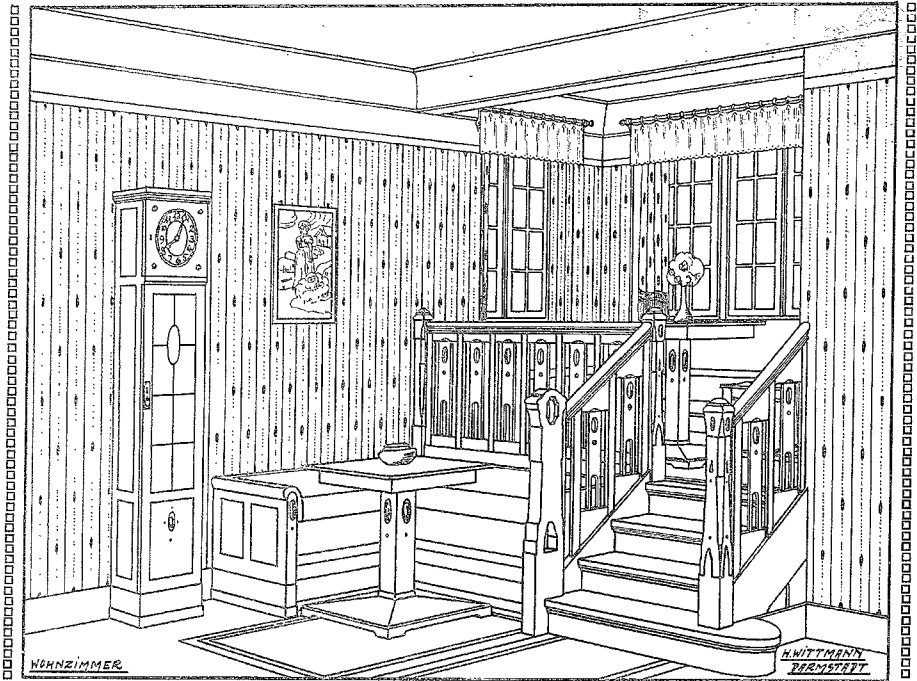
Die nähere Untersuchung ergab nun, daß das äußerst leichte Pappdach mit dem schweren Unterbau unverankert war und daß die Holznägel der oberen Zapfen einiger auf ihrem Standorte verbliebenen Streben der dem Sturm zugekehrten massiven Drempelewand, welche durch Zangen und Anker mit dieser Wand gut verbunden und infolgedessen nicht mit fortgerissen werden konnten, sämtlich nach „oben“ ausgerissen waren. Das war der beste Beweis dafür, daß das Dach von der unter dem Dachüberstand stark zusammengepreßten Luit hochgedrückt worden war. Das ganze Dachgerüst muß sich daraufhin um den entgegengesetzt gelegenen Sparrenfuß gedreht, hoch- und vollständig umgeklappt haben. Dafür sprach auch das auf dem Hofe mit der Schalung nach unten und den Sparren nach oben wirt herumliegende Dachmaterial, das bis 100 m und weiter mit ungeheurer Gewalt fortgeschleudert war. Die vom Sturm wie ein Papierdrache getragene, im rasenden Fluge fortgeführte Masse hatte dann noch zwei kleine, ihr im Wege stehende Wirtschaftsgebäude zertrümmert, sowie auch eine Anzahl prachtvoller Obstbäume stark beschädigt. Auch war die Balkendecke und das darauf aufbewahrte Futter, soweit solches vom Sturm überhaupt noch zurückgelassen war, von dem dem Sturm begleitenden Regen durchweicht und entwertet worden. Da auch das Baumaterial fast vollständig vernichtet war — die Hölzer und Schal Bretter waren zerbrochen und zersplittert und die Ziegel zerschlagen — war der Gesamtschaden sehr groß. Dieser Schaden wäre wohl nicht entstanden, wenn die sämtlichen Binderstiele des Drempeis mit dem Binderbalken nicht nur „losg“ verzapft, sondern mit demselben und dies wiederum mit dem schweren Unterbau gut und zweckdienlich „verankert“ gewesen wären.

Beachtenswertes für Industriebauten in bezug auf die Bedachung.

Bei hallenartigen Industriebauten, Maschinen- und Walzwerkshallen, Zuckersiedereien, Magazinen, Zentralen-, Aufbereitungsanlagen, Spinnereien und Webereien, Schachtgebäuden, Mühlen, Speichern und dergl. wird schon immer die feuersichere Dacheindeckung bevorzugt, bei Ofen- und Kesselhäusern, Generatorgebäuden und überhaupt bei allen Gebäuden, in denen wärmeerzeugende Apparate untergebracht sind, von Gewerkepolizei und Feuerversicherungsgesellschaften geradezu verlangt. In Industriegegenden, insbesondere auf großen Höfen- und Grubenkomplexen ist die Feuersgefahr besonders auch von außen, durch Überstreuung mit Sprühfunken, sehr groß; dasselbe gilt von Gebäuden an Bahnhöfen und Bahnhöfen, Güterschuppen, Kaischuppen, Reparaturwerkstätten, Speicher- und Theaterbauten und neuerdings für Luftschiffhallen und Fliegerhallen, wo ein Dachbrand den Inhalt in unmittelbare Gefahr bringt.

Das feuersichere Dach, d. i. die feuersichere Dachhaut auf schmiedeeiserner Unterkonstruktion, ist bis vor einigen Jahren in Wellblech ausgeführt worden, und auch heute noch ist seine Verwendung fast die Regel; bekanntlich hat aber Wellblech, besonders wo es der Einwirkung von Rauch, sauren Gasen und auch großer Hitze ausgesetzt ist, eine kurze Lebensdauer und wird, da es öfters erneuert werden muß, verhältnismäßig teuer.

*) Wir entnehmen diese interessante Schilderung den in zweiter vermehrter Auflage erschienenen Schriften: „Leicht Sturm oder Blitzschaden vor?“ von Wilhelm Preuß in Diezig-Langfuhr. Im Selbstverlage des Verfassers erschienen und zum Preise von 1,50 M. zu beziehen.



□ **Wohn-Diele.** — Architekt Heinrich Wittmann in Darmstadt. □

Mit dem Bekanntwerden des Eisenbetons ist auch in der Wahl von Dacheindeckungsmitteln eine Wandlung eingetreten; man ersetzte das Wellblechdach durch das dauerhafte Betondach, indem man, entsprechend den eisenbewehrten Betonkappen zwischen den schmiedeeisernen Pietten der Dachkonstruktion Betonkappen auf Schalung stampft. Dieses Verfahren behauptet sich neben dem Wellblech; es ist jedoch erklärlich, daß auch diese Art der Dacheindeckung noch unwirtschaftlich

gerade dieser Umstand ist bei den heutigen, oft nur vorübergehenden Zwecken dienenden Industriebauten, nicht immer willkommen; in diesem Falle ist der Abbruch, Abänderung oder Erhöhung eines gestampften Daches nur unter Anwendung von Sprengmitteln möglich. Den genannten Übelständen ist man teilweise auch schon durch Anwendung von Zementhohlziegeln begegnet; diese sind jedoch bis jetzt nur so in den Handel gekommen, daß sie außer der schmiedeeisernen Piettenlage eine senkrecht hierzu verlaufende Sparrenlage in ca. 1,0 m Entfernung untereinander erfordern, wodurch sich die ganze Eindeckungskonstruktion ebenfalls wieder verteuert.

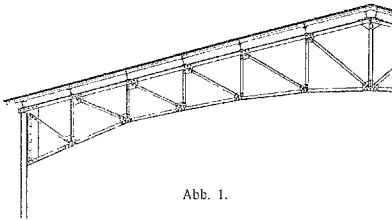


Abb. 1.

ist, weil die Stampf- und Schalarbeit in Dachhöhe immer schwierig und daher teuer sein wird, und die Stärke eines an Ort und Stelle gestampften Daches nicht unter 8 cm betragen soll; diese Dachhaut wird schwer und macht eine kräftige Unterkonstruktion nötig. Hierzu kommt, daß bei umfangreichen Bauten die Eindeckung des Daches meist schon in die vorgerückte Jahreszeit, also in die Frostperiode fällt, wo Betonierungsarbeiten nicht mehr möglich sind; Stampf- und Schalarbeit nimmt viel Zeit in Anspruch und verzögert die Inbetriebnahme des Gebäudes. Das so hergestellte Dach ist bei guter Ausführung zwar dauerhaft und unzerstörbar; aber

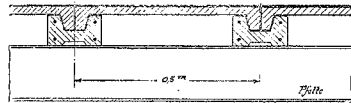


Abb. 2.

Auch die in den letzten Jahren bekannt gewordenen gepreßten Platten haben sich bei Industriebauten nicht einzuführen vermocht, weil diese Platten ein teures Sparren- und Lattengerippe erfordern und die Befestigung mit Schraubchen, Klammern und sonstigem Kleinmaterial recht teuer wird.

Wie aus dem Vorstehenden leicht ersichtlich, haften den bis in die Neuzeit bekannt gewordenen feuersicheren Dacheindeckungsmitteln verschiedene Mängel an, die entweder in der Ausführung selbst oder auch darin zu suchen sind, daß sie nicht genügend Rücksicht auf die Gesamtwirtschaftlichkeit der Dachkonstruktion nehmen.

Aus diesen Umständen und aus der Erwägung heraus, daß auch nach den neuesten ministeriellen Vorschriften vom

31. Januar 1910 das massive Eisenbetondach dem reinen schmiedeeisernen Dach in bezug auf Wirtschaftlichkeit unterlegen ist, hat sich der Verlasser eine Konstruktion gesetzlich schützen lassen, deren Wesen darin besteht, daß die Tragkörper (Sparren) von fabrikmäßig hergestellten, senkrecht zu den schmiedeeisernen Pfetten zu verlegenden, handlichen

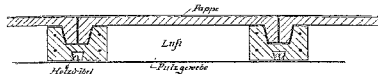


Abb. 3.

Eisenbetonbalken gebildet werden, auf welche annähernd quadratische, 3—4 cm starke Eisenbetonplatten (ebenfalls fabrikmäßig hergestellt) verlegt werden. Natürlich können Form und Stärke der einzelnen Elemente je nach Verwen-

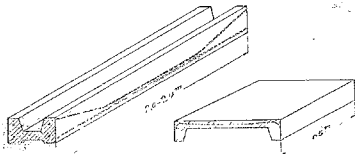


Abb. 4.

dungszweck und vorhandenem Zuschlagsmaterial ganz verschieden gewählt werden.

In den Abb. 2—5 sind verschiedene Formen dargestellt. Die Bedachung wird auch für Bogendächer angeführt.

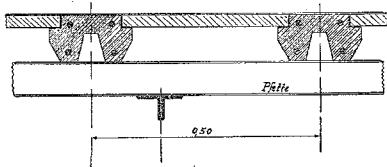


Abb. 5.

Besondere Vorteile der Bedachung „System Möhrle“ sind beispielsweise:

- Unabhängig von jeder Witterung;
- Eindeckung größter Dachflächen in kürzester Zeit möglich um 30—40 v. H. leichter wie das gestampfte Dach;
- Um 25 v. H. billiger;
- Jederzeit wieder abdeckbar;
- Wirtschaftlich vorteilhafte Unterkonstruktion;
- Dicht, rissfrei und dauerhaft.

Wenn für Betonwerke geeignetes Schlackenmaterial vorhanden ist, lassen sich die wirtschaftlichen Vorteile noch bedeutend steigern.

Die Vorteile der Bedachung werden dann ganz besonders augenfällig, wenn es sich um Dächer mit Schweißwasserbildung handelt. Die Betonsparren (Abb. 3) geben die Möglichkeit zum bequemen Aufhängen eines einfachen Putzgewebes, das zusammen mit den Deckplatten der Bedachung einen Isolier-Lufttraum einschließt, welcher die Abkühlung der unteren Putzstätte und damit die Bildung von Schweißwasser verhindert. Diese Ausführung ist vorzugsweise auch für Stallgebäude anwendbar, für die es bis jetzt eine zuverlässige schweißwassersichere und billige Dachdecke nicht gab.

Th. Möhrle, Oberingenieur.

Bootshaus des Rudervereins Germania in Posen.

Architekt: Dipl.-Ing. J. Leimbach in Posen.
(Abbildungen auf Seite 348, 349 und 351.)

Das Bootshaus, das sich der Posener Ruderverein „Germania“ im Jahre 1910 erbaut, liegt auf dem hohen, rechten Wartheufer, der Vorstadt Wilda gegenüber.

Für die äußere Ausgestaltung und den inneren Aufbau war die von vornherein gegebene Einteilung des Erdgeschosses maßgebend. Es mußten nämlich in ihm die Bootshalle, der Ankleideraum, die Geschöftstreppe und die kleineren Nebenräume auf möglichst engen und vor allem geschlossenen Räume untergebracht werden, um alle kostspieligen An- und Ausbauten zu vermeiden. Eine Verbilligung brachte weiter die Anordnung mit sich, daß der schmale, um einen inneren Kern herumlaufende Bauteil von der Werkstatt auf der einen bis an das Treppenhäus auf der anderen Seite, niedriger liegen blieb und von dem herabgeschleppten unteren Teile des Hauptdaches überdeckt wurde.

In dem ersten Obergeschoße hat sich der Verein eine Stätte für die Pflege der Geselligkeit geschaffen in den Gesellschafts- und den durch sie bedingten Wirtschafts- und Nebenräumen.

Das Dachgeschoß enthält Wohnzimmer für die Vereinsmitglieder und die Wohnung für den Bootsdienner. Der oberste Dachraum wird als Trockenboden und Geräteraum benützt.

Der schlechte und ungleichmäßige Boden bedingt eine sorgfältige Gründung des Gebäudes, die zum Teil durch Eisen- einlagen in Beton verstärkt wurde.

Die Mauern des Erdgeschosses sind massiv aufgeführt, während das erste Obergeschoß durch Fachwerkschwände aufgeteilt und nach dem Dach zu in gleicher Weise abgeschlossen ist. Das Dachgeschoß hat freitragende Zwischenwände und das Dach als äußeren Abschluß.

Besonders zu erwähnen ist, daß in der Bootshalle und der Werkstatt Zementestrich, in allen übrigen Räumen Dielenfußboden liegt, daß die Bootshalle und das erste Obergeschoß von sichtbaren Holzdecken überdeckt sind und daß die Stützen, Sattelhölzer und Unterzüge in der Mitte der Bootshalle aus Holz bestehen.

Im äußeren ist der weiße Putz der Mauern, der blaue Anstrich des Holzes und das rote Ziegeldach mit dem frischen Grün der Umgebung zu einer angenehmen Harmonie zusammengestimmt.

VERLAG

Verschiedenes.

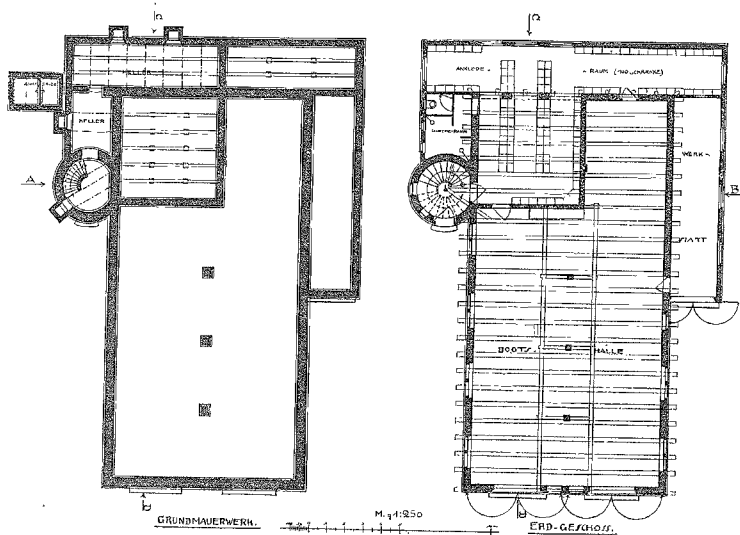
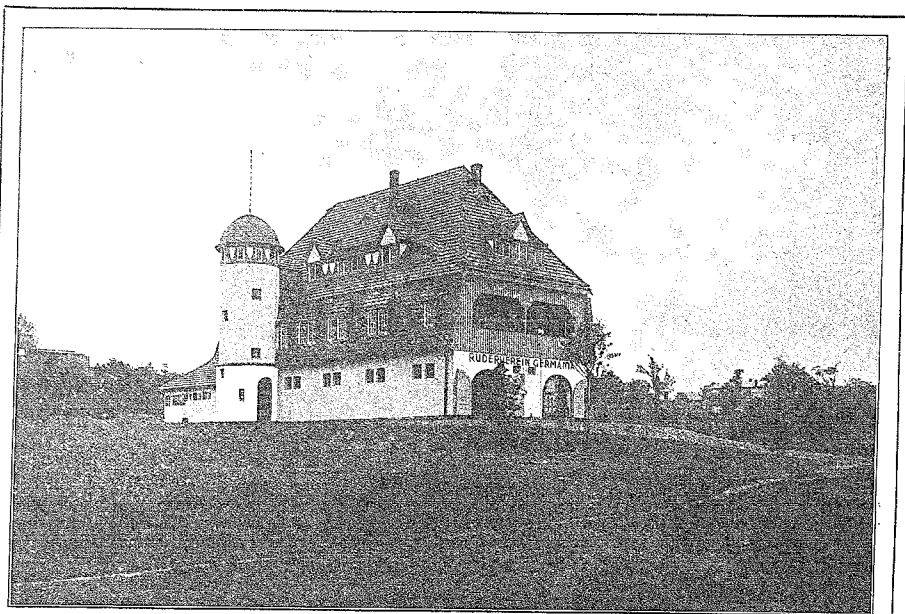
Für die Praxis.

Das tiefste Bohrloch der Erde befindet sich bei Czuchow im Kreise Rybnik in Schlesien. Es erreicht eine Tiefe von 2240 m. Die Bohrung wurde vor zehn Jahren begonnen (im Dezember 1900) und die Öffnung hatte anfangs einen Durchmesser von 0,44 m, der sich aber mit zunehmender Tiefe bis auf 5 cm verringerte. Von großem Interesse sind die Temperaturen, die man in den verschiedenen Tiefen antraf. In 602 m Tiefe war die Bodenwärme 28° C., bis 730 m Tiefe stieg sie nur sehr wenig und unregelmäßig, in 1160 m Tiefe fand sich 50° C., in 1267 m 60°, in 1583 m 70°, in 2090 m 80°, in 2221 m Tiefe 83,4° C. Durchschnittlich wuchs die Wärme also um 1° C. für je 31,8 m.

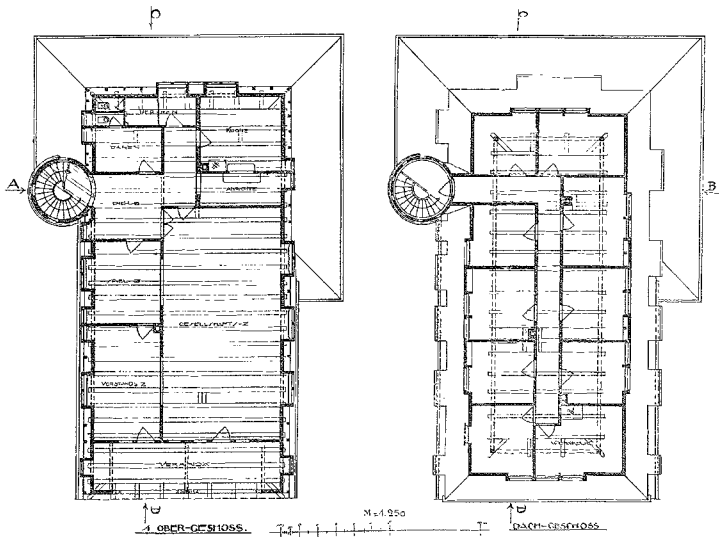
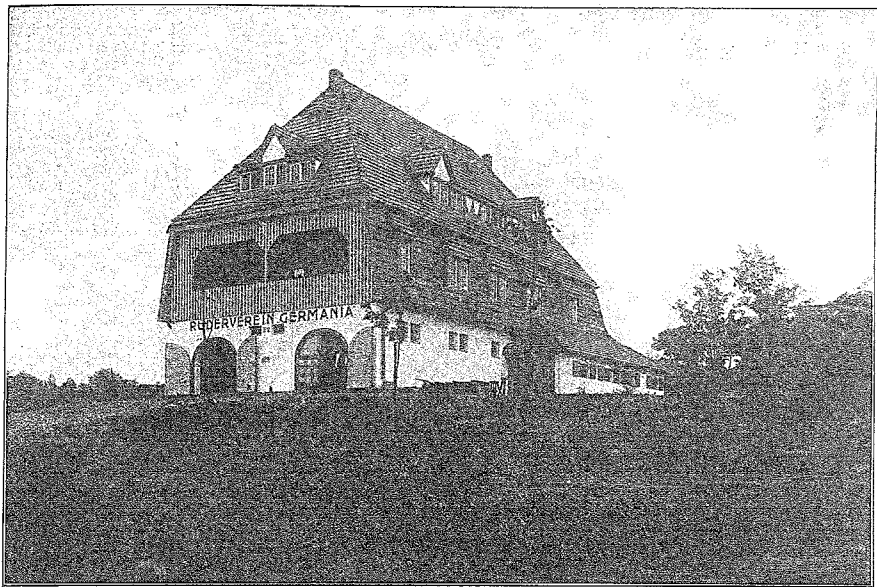
Behördliches, Parlamentarisches usw.

Regierungsbauhilfer im Staatsdienst. Im Auftrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist den in der Ausbildung befindlichen, mit Aussicht auf spätere Verwendung im Staatsdienste zugelassenen Regierungsbauhilfern des Hoch-, Wasser- und Straßenbauamtes neuerdings eröffnet worden, daß eine spätere Anstellung im Staatsdienste für sie ausgeschlossen ist, falls sie die Prüfung nicht beim ersten Versuche bestehen sollten. Grund zu dieser Maßnahme hat der übergroße Andrang von Regierungsbaumeistern zur Staatsbeamtenlaufbahn gegeben, der schon bisher dazu geführt hat, daß nur gut befähigte Regierungsbaumeister in den Staatsbäuden übernommen wurden.

Schutz der Bau- und Baustoff-Industrie. Das preußische Abgeordnetenhaus befaßte sich in seiner Sitzung vom 27. Mai d. J. mit einer Reihe von Eingaben: 1. betr. den Schutz des Baugewerbes in Stadt und Land und den Erlaß von Bestimmungen über die Verwendung des Strohdaches, 2. um Verhütung einer Schädigung der Dachpappen-, Verblendziegel-



Bootshaus des Rudervereins Germania in Posen. □ ════════════════════════ □ Architekt: Dipl.-Ing. J. Leimbach in Posen.



Bootshaus des Rudervereins Germania in Posen. □  □ Architekt: Dipl.-Ing. J. I.eimbach in Posen.

bau-, Zement-, Kalkindustrie u. a. durch die Heimatschutzgesetzgebung, 3. um Abänderung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, 4. um Vornahme gleichzeitiger Versuche zur Prüfung der Feuerteständigkeit harter und weicher Bedachungsarten. Die Handels- und Gewerbekommission beantragt, über die Eingaben zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie die Beseitigung des Strohdachs fordern oder über die — nach dem seinerzeit angenommenen Antrage Brütt — von der Regierung zugesagte Prüfung nicht feuersicherer Dachdeckungsmaterialien hinausgehen; im übrigen sollen die Eingaben der Regierung als Material überwiesen werden. Die zum Worte gemeldeten Abgg. Dinslage (Zentr.) und Dr. Liebknecht (Soz.) sind nicht anwesend. Die Eingaben werden nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Arbeiterbewegungen: In Süderbrarup (Schles.-Holst.) streiken seit 22. Mai die Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter. — Die Aussperrungen in Dänemark sind durch den dänischen Arbeitgeberverband wieder aufgehoben worden, nachdem er die von ihm geforderten fünfjährigen Reichstarifverträge durchgesetzt hat. — In den weiteren in Nr. 40 d. J. der „Ostf. Bau-Ztg.“ gemeldeten Arbeiterbewegungen ist eine Änderung nicht eingetreten. Aus den dort und oben aufgeführten Gebieten kommende Arbeitnehmer der betr. Berufsarten dürfen in den Betrieben der Bundesmitglieder nicht eingestellt werden.

Wettbewerb.

Hildesheim. Zur Erlangung von Übersichtsplänen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Stadtgemeinbezirkes Hildesheim wird vom Magistrat ein Ideenwettbewerb mit Frist bis zum 1. September d. J. ausgeschrieben. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 3000 *M.*, ein 2. Preis von 2000 *M.* und ein 3. Preis von 1500 *M.* Ferner sollen mindestens 2 Entwürfe zu je 750 *M.* angekauft werden. Dem Preisgericht gehören an: Prof. Stadtbaurat a. D. Brix-Berlin, Bürgermeister Dr. Ehrlicher-Hildesheim, Geh. Hofbaurat Prof. Genzmer-Berlin, Kgl. Baurat Herzog-Hildesheim, Bürgervorsteher Wortführer Kattenitid-Hildesheim, Stadtbaurat Seevers-Hildesheim und Geh. Oberbaurat Dr. Ing. Stübgen-Berlin. Die Wettbewerbs-Unterlagen sind gegen Einsendung von 5,— *M.* vom Stadtbauamt in Hildesheim zu beziehen.

Rechtswesen.

sk. Der Einsturz der Görlitzer Stadthalle abermals vor Gericht. Der vom Reichsgericht aufgehobene und zu erneuter Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurückgewiesene Stadthallenprozeß fand heute statt. Die Anklage richtete sich nur noch gegen den Lieferanten der Dachkonstruktion, Ingenieur Paul Martiny aus Dresden, der am 1. März vorigen Jahres nach sechstägiger Verhandlung von der hiesigen Strafkammer wegen Verstoßes gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst in Verbindung mit fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Der damalige Mitangeklagte Baumeister Naumann war freigesprochen worden, während das Verfahren gegen den eigentlichen Bauleiter, Architekten Sehring-Berlin, schon Ende 1908 eingestellt worden war. Die Strafkammer sah s. Zt. nach dem Ergebnisse der Verhandlung als erwiesen an, daß der Einsturz der Stadthalle — bei dem fünf Personen getötet und eine große Anzahl Arbeiter schwer verwundet wurden — herbeigeführt worden war durch fehlerhafte Konstruktion der Knotenbleche an der eisernen Dachkonstruktion insofern, als ihnen die Stoßlaschen fehlten. Verantwortlich für diesen Fehler sei Martiny, der die Dachkonstruktion geleitet habe. Die vernommenen Sachverständigen waren im wesentlichen darüber einig, daß bei solch großen Eisenkonstruktionen, wie bei der Stadthalle, die Anbringung von Stoßlaschen an Knotenblechen erforderlich ist. So werde es an den technischen Hochschulen gelehrt und der Praktiker dürfe nicht davon abgehen. Wenn in der Praxis demnach häufig in dieser Beziehung gefehlt werde, und der Durchschnittsingenieur, der keine abgeschlossene Ausbildung genossen hat,

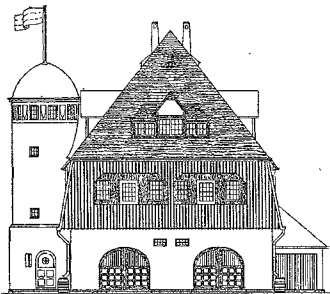
das Erfordernis vielleicht gar nicht kennt, so könne dieses an der Annahme nichts ändern, daß es sich um eine in den Kreisen der die Baukunst Betreibenden anerkannte Notwendigkeit handle. Der Angeklagte hat die Regeln nicht gekannt und das Gericht kam zu der Überzeugung, daß diese Unkenntnis durch Fahrlässigkeit verschuldet ist, weil er sich bei Beobachtung der erforderlichen Sorgfalt diese Kenntnis hätte verschaffen können. Die Folge seiner Fahrlässigkeit sei der Zusammenbruch der Musikhalle und die Tötung bzw. Körperverletzung der darin beschäftigten Personen gewesen. Der Umstand, daß die Polizeibehörde und Sachverständigen bei der Baubehaltung der darin beschäftigten Personen nicht entdeckt und gerügt haben, schließt die Schuld des Angeklagten nicht aus, weil das eventuelle Versehen anderer mit seinem Verschulden lediglich konkurriert. — Auf Antrag des Verteidigers hob das Reichsgericht das Urteil gegen Martiny auf, weil nicht einwandfrei festgesetzt worden sei, daß es sich um eine allgemeine bekannte Bauregel handle. Sei das aber nicht, dann falle auch die Voraussetzung für eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung, weil es dann an der Voraussehbarkeit des eingetretenen Schadens fehle. Wenn weiter eine ganze Reihe von Technikern die fragliche Regel — Anbringung von Stoßlaschen — nicht kenne, um ein technisches Lehrbuch und die Modelle der hiesigen Baugewerkschule nichts davon enthalten, und schließlich einige Sachverständige sich selbst dahin aussprechen, daß es sich um allgemeine Bauregeln nicht handelt, dann kann der Anspruch der Strafkammer, daß es sich um eine nachlässige Praxis und eingerissenen Mißbrauch handle, nicht als genügend begründet erachtet werden. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung des Angeklagten. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Mai 1911.)

Bücherschau.

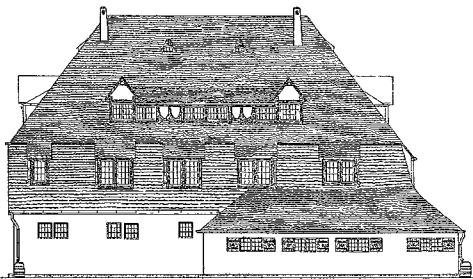
Leitfaden der Gestaltungslehre nebst Gestaltungselementen für den Unterricht in den beiden unteren Klassen der Baugewerkschulen. Bearbeitet von Baldauf und Hecker, Architekten und Baugewerkschullehrer. Okt. 124 S. mit 34 Tafeln und 134 Abb. im Text. Leipzig, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Preis 2.40 *M.*

Das als „Formenlehre“ bezeichnete frühere Unterrichtsfach an Baugewerkschulen. — das sich fast ausschließlich nur mit den Zierformen und mehr oder weniger unnützen „Schmuckteilen“ der Bauwerke beschäftigte und durch die Pflege der geschichtlichen Bauformen, insbesondere der sog. Säulenordnungen auch ganz entschieden zur mißbräuchlichen Verwertung dieser Formen und Verknüpfung des wahren Wesens eines baukünstlerischen Schaffens beigetragen hat, ist jetzt als unzweckmäßig und sogar schadenstiftend verbannt worden. An seine Stelle wurde dem Lehrplan der Baugewerkschulen ein neues Unterrichtsfach „Gestaltungslehre“ eingefügt. Unter „Gestalten“ ist hierbei ein Formen der Bauwerke im großzügigen Sinne gedacht. Der Gesamterscheinung des Gebäudes dem großen Ganzen, soll in erster Linie das künstlerische Bestreben gelten; Einzelformen sind erst in zweiter Linie zu berücksichtigen und nur soweit anzuwenden, als ihnen durch organische Zugehörigkeit zum Ganzen auch eine innere Berechtigung zuzuerkennen ist. Die Schmuckform selbst soll in ungezwungenem Zusammenhange mit dem Zweck und der Konstruktion des Bauteiles bleiben oder unmittelbar aus letzterer hervorgehen. — Mehr als diese allgemeinen Grundgedanken lagen zunächst für das neugeschaffene Unterrichtsfach nicht vor, vielmehr blieb es den betreffenden Fachlehrern überlassen, diese „Gestaltungslehre“ selbst erst zu „gestalten“. Daß dies keine so einfache Sache ist und dabei die verschiedensten und zum Teil sehr einander gegenüberstehende Auffassungen noch möglich sind, ließen Vergleiche von Lehrjahren und Schülerarbeiten unserer staatlichen Schulen erkennen, die durch amtliches Veranlassen ermöglicht und angeregt worden waren. —

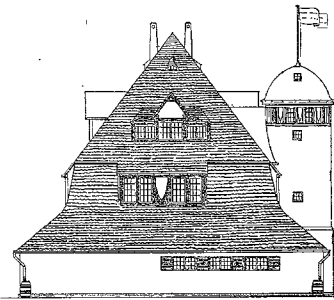
Der vorliegende Leitfaden stellt sich ganz auf den Boden des vorhin entwickelten Grundgedankens der Gestaltungslehre; ob er aber im übrigen durchweg das Richtige trifft, möge dahingestellt bleiben — über die Richtigkeit von Weg und Ziel kann erst nach einer längeren Lehrerfahrung entschieden werden. Jedenfalls gebührt dem Verfasser aber das



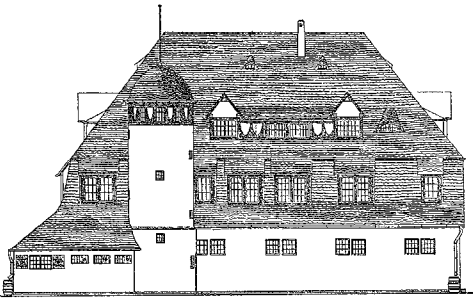
ANSICHT NACH DER NORDSEITE.



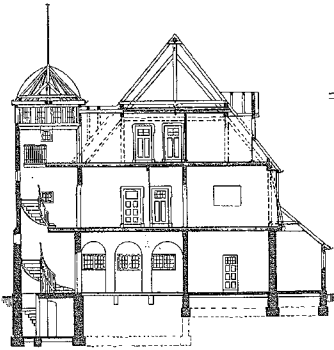
ANSICHT NACH DEM RICHWALDE.



ANSICHT NACH DER RING-GHALLASSE.



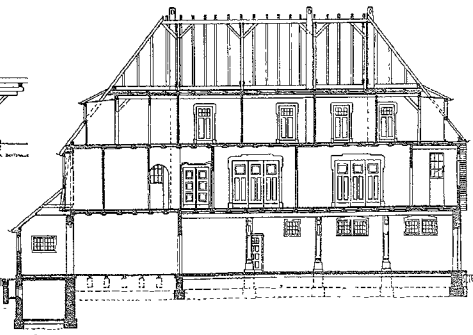
ANSICHT NACH DER STADT.



SCHEITTEL A-B



DETAIL DER DACHTRAGWERK



SCHEITTEL C-D

M. 1:250

Verdienst hier eine feste Grundlage geschaffen zu haben, auf der der weitere Ausbau dieses neuen Unterrichtsfaches Erfolgversprechend fortschreiten kann. — Andererseits erscheint das Buch als ein solches, das jedem angehenden oder mit dem Bau kleinerer Wohnhäuser beschäftigten Fachgenossen sehr empfohlen werden kann. Die Beispiele sind in Auswahl und Darstellung vorzüglich und eine größere Anzahl Einzelheiten aller Art, namentlich der konstruktiven Durchbildung des Daches, werden Manchem von besonderem Wert und Nutzen sein und ihm eindringlich auf den innigen Zusammenhang von Konstruktion und Form hinweisen — sehr zum Vorteil unserer noch vielfach recht arg mißhandelten Wohnhausbankunt.

Geschäftliches.

Der bekannte Breslauer Architekt Conrad Heibig hat unter der Firma Architekt Conrad Heibig in Striegau ein Zweiggeschäft errichtet.



Handelsteil.

Baustoffmarkt.

Steine.

Sandstein im Wettbewerb mit Eisenbeton. Das Bezirks-Gremium für Handel und Industrie in Mittenberg in Bayern teilt mit, daß im abgelaufenen Jahr die Sandsteinindustrie — Mittenbergs wichtigste Industrie — kein günstiges Ergebnis gehabt habe. Die Ursache hierzu sei die immer schärfer werdende Konkurrenz des Eisenbetons und des Muschelkalks, die eine Besserung in der Sandstein-Industrie nicht aufkommen lasse.

Deutsch-schwedischer Handelsvertrag. In der Reichstagskommission für die Beratung dieses Vertrags hob Staatssekretär Delbrück hervor, daß alle Interessenten zurecht geäußert worden seien, besonders auch die Steinindustrie. Die Forderung eines Ausganges des Vertrages durch Frachtarbeit werde geprüft werden. Ein Mitglied des Zentrums bedauerte, daß diese Industrie nicht mehr geschützt worden sei und forderte eine bessere Berücksichtigung der heimischen Industrie bei Staatsbauten. Der Redner betonte ferner die von konservativer Seite eingegangene Resolution, die eine weitere Herabsetzung der Eisenbahntarife für die Hartsteinindustrie forderte. Der Staatssekretär setzte die Unterstützung dieser Resolution zu und äußerte sich zu der Vergabung von Arbeiten, daß die vorwiegend deutsche Unternehmer erhielten. Ein Vertreter der preussischen Eisenbahnverwaltung erklärte, daß die Wünsche der Steinindustrie wiederholt geprüft seien und wohlwollend berücksichtigt werden sollten.

Ziegel.

Zur Geschäftslage in den Ziegeln. In den Monaten Januar und Februar wurde die Bautätigkeit im Bezirk der Handelskammer Oppeln noch durch die Witterungsverhältnisse gehemmt, im März jedoch wurde die Nachfrage nach Ziegeln recht lebhaft, so daß die Lagerbestände der Ziegeln zum größten Teile geräumt werden konnten. Die meisten Ziegeln hatten in Erwartung eines regen Absatzes während der Saison den Betrieb bereits Ende März wieder aufgenommen. Die Ziegelpreise haben eine mäßige Erhöhung erfahren. In den Kreisen Beutten, Kattowitz und Zabrze sind Verkaufsvereinigungen der Ziegeln zustande gekommen.

Gründe. Die Nachfrage nach Tonziegeln und Kalksandsteinen war im Monat Mai recht bedeutend. Von den einzelnen Werken wurden täglich bis zu 50 000 Steine abgerollt. Die alten Bestände sind ziemlich geräumt; zum Aufsatzen neuer Vorräte kommt es noch nicht. Die Zahlungen gingen befriedigend ein. Die Kundschaft hat sich daran gewöhnt, daß sich die Preise gegen Kasse und für nach Lieferung von je 50 000 Stück verstehen. In einzelnen Fällen wird vorübergehend kurzfristiger Kredit gewährt. Der Betrieb ist in vollem Umfange im Gange. Das schöne Wetter begünstigt die Herstellung von Steinen außerordentlich. Die Arbeiterverhältnisse sind leidlich. Baugelder und Hypotheken sind immer noch zu günstigen Satzungen zu beschaffen. Die fiskalische Bautätigkeit ist leider noch immer schwach; vorläufig ist an eine wesentliche Belebung hier auch nicht zu denken. Da namentlich die Eisenbahnverwaltung aus Sparsamkeitsrücksichten sehr zurückhaltend mit neuen Bauten ist.

Zement.

Über den Zementmarkt im ersten Vierteljahr 1911 berichtet die Handelskammer zu Oppeln: Durch den Anschluß der neuen Fabriken an die bestehende Verkaufs-Vereinigung wurde zwar die Grundlage für die Gesundung der Zementfabrikation geschaffen, jedoch immer ungelückte Verhältnisse der ober-schlesischen Werke die Geschäftslage weiter nachteilig beeinflusst. Auch kamen die Preiserhöhungen für neue Geschäfte noch wenig zur Geltung, weil große Mengen Zement auf Grund der während der Kampfezeit sehr niedrigen Preise eingegangenen Lieferungsverpflichtungen

abgeliefert werden mußten. Der Absatz nach dem Inlande gestaltete sich bei Besatz der Versandzahl zufriedenstellend; vermochte aber die vorhandenen großen Bestände noch nicht wesentlich zu verringern. Die Aufsicht unterlag den bisherigen Beschränkungen; nach Rußland war ein Absatz überhaupt nicht, nach Österreich nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Trotz der noch immer wenig erträglichen Geschäftslage wurden höhere Lohnforderungen gestellt.

Zuschlagserteilung. Die Lieferung von 10 Millionen Kilogramm Portlandzement für Hafenbauten ist von der Hamburger Finanzdirektion den Portlandzementfabriken „Saturn“ und „Hemmoor“ übertragen worden.

Russische Zementnot. In Rußland hat sich, wie von dort berichtet wird, eine Zementnot eingestellt, die in einigen Gebieten des Reichs in ihrer ganzen Schwere empfunden wird und die Interessenten zu außerordentlichen Schritten veranlaßt hat. Zementmangel machte sich schon in der vorigen Bauzeit bemerkbar, in diesem Jahr ist er im Zusammenhang mit der Ziegelei zu einem ersten Ubelstand geworden. Die jährliche Weltzementproduktion beträgt 190 Millionen Faß, von diesem Quantum entfallen auf Rußland nur 6 Millionen Faß, während Deutschland 50 Millionen Faß herstellt. Während in Moskau ein Faß Portlandzement gegenwärtig 8—9 Rbl. kostet, wurde sich Stettiner Zement frei Moskau auf zirka 4 Rbl. 20 Kop. stellen, wenn der Zoll aufgehoben werden würde. Das Moskauer Gouvernements-Landschaftsamt hat sich an den Finanzminister mit einer Eingabe gewandt, in der es um Zollfreiheit für Portlandzement und um Herabsetzung des Eisenbahntarifs für Zement ersucht. Ein gleiches Gesuch ist auch von der außerordentlichen Paltawaschen Landschaftsversammlung abgeandt worden. Einige Landschaften des Südens sind gewillt, einige Zementfabriken anzulegen, und bitten um zollfreien Einlaß der erforderlichen Maschinen. Auch in St. Petersburg befinden sich zahlreiche Bauunternehmer, die sich für die Herabsetzung der zentralen Lagersätze um den Preis steht und schwer erhält ist, wenigstens schwedischer Zement in großen Partien eingeführt wird.

Kalk und Gips.

Die Lage der Kalkwerke im Bezirk der Oppelner Handelskammer hatte eine Veränderung im ersten Vierteljahr 1911 nicht aufzuweisen. Der Absatz nach Österreich war erschwert; bei Lieferungen nach dort mußten Preiszugeständnisse gemacht werden.

Holz.

Süddeutscher Holzmarkt. Der Markt ist recht schleppend geworden. Schmale Ausschublerbetriebe sind weiterhin verstärkt angeboten, während die Nachfrage sich nicht schmelzen lassen hat, was natürlich auf die Preise nicht ohne Einfluß blieb. In der Rhein- und Rheingebirgsregion fand breitere Ware mehr Beachtung, ohne jedoch eine festere Preislage herbeizuführen. Für „gute“ Ware war mehr Interesse vorhanden, jedoch sind die vergrabenen Vorräte darin nicht umfangreich. Die süddeutsche Sägeindustrie hat weiterhin gute Beschäftigung mit Bauholzfrüchten anzuweisen; die Preise sind jedoch seit Auflösung der rheinisch-westfälischen Bauholzkonvention in Württemberg und in den letzten Jahren in der letzten reichlich Rundholzverkäufe im Walde statt. Trotzdem die Kaufkraft etwas abgeschwächt ist, so war die Beteiligung an den Verkäufen doch immer noch eine gute und die erzielten Erlöse konnten befriedigen.

Zusammenschluß. Unter dem Namen: Mitteldeutsche Holzimportgesellschaft m. b. H. in Halle a. S. haben, nach Berichten mehrere bekannte deutsche Holzimporteure ein Unternehmen ins Leben gerufen, das den Ankauf größerer Holzmassen aus Persien, aus der Nähe des Kaspiischen Meeres bezweckt. Es handelt sich bei diesen Ankäufen um wertvolle Sorten für die Möbelschlerei.

Eisen.

Der Stabeisenmarkt gestaltete sich nach einem Bericht der Handelskammer Oppeln in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres weiter rückläufig. Die seitens der inzwischen aufgelösten Stabeisenkonvention notierten Mindest-Verkaufspreise blieben immer noch und mehr unbeachtet, so daß schließlich der tatsächliche Verkaufspreis für Flußstabeisen angesichts des übermäßigen Angebotes bis auf 100 % ab Oberseite herunterging, ganz abgesehen von denjenigen Fällen, in denen für sofortige Arbeit diese Preisnotiz noch weiter ermäßigt wurde. Dabei bedrückte das Geschäft auch der Menge nach nicht. Die hohen Bestände, die Handel und Verbraucher infolge des unzulänglichen Geschäftsganges im verflochtenen Jahre in das neue Jahr hinternehmen mußten, beinhalten sich während der ersten Wochen des laufenden Jahres empfindlich den Zuflüssen neuer Bestellungen. Dazu trat als markt- und preisstörender Umstand das fortwährende Hinausschieben der Entscheidung über die Fortsetzung oder Auflösung der Stabeisenkonvention. Die vielseitig geäußerte Befürchtung, daß der Zerfall der Konvention eine weitere Preisverschlechterung hervorrufen würde, ist erfreulicherweise noch nicht eingetreten. Die Erlöse nießen sich während der ersten Wochen der Konvention auf der vorher unangehörten Höhe. Es gelang den Werken auch, in diesen Preislagen ihren Arbeitsbedarf für die nächsten Monate zu Decks zu bringen. Das Auslandsgeschäft des ober-schlesischen Reviers war in den letzten Wochen nach seinen angestammten Absatzgebieten hin sehr lebhaft, da die Kunden in den Donaustaaten gebieten sich um diese Zeit für das Frühjahr und den Sommer einzudecken pflegen. Allerdings mußte auch hier der überseeischen Aufnahmierung, die in den letzten Wochen sich auf etwa 95 % ab Antwerpen belief, mehr als bisher Rechnung getragen werden.